

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/130/2023
Datum: 01.08.2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	28.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.09.2023	N
Rat	14.09.2023	Ö

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung -
 ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung dargelegt, bestätigt und beschlossen.
2. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 und 2 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.04.2023 wurde dem geänderten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 107 „Ortskern Oesede-Ost“ einschließlich Begründung zugestimmt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen (BV/026/2023 u. Protokoll FB IV/02/2023).

Die erneute öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 25.04.2023 bis einschließlich 25.05.2023 im Rathaus der Stadt Georgsmarienhütte, Zimmer 242/243, während der Öffnungszeiten stattgefunden. Zusätzlich war der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in dem genannten Zeitraum der Offenlage auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte einzusehen gewesen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.05.2023 aufgefordert, bis zum 02.06.2023 ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die beteiligten Träger öffentlicher Belange sowie die eingegangenen Stellungnahmen sind der Abwägungstabelle im Anhang zu entnehmen. Die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen ist ebenfalls der beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen.

Aus der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage: Abwägungstabelle). Darin wurden insbesondere die Themen Ortsbild, Herantreten durch mögliche Bebauung an das Bestandsgebäude des Einwenders und die offene Bauweise angesprochen.

Zusätzlich wird durch den Einwender eine Beteiligungsmöglichkeit für den gesamten Bebauungsplan eingefordert und nicht nur zu den geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes. Grundsätzlich soll daran festgehalten werden, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Die Einwendungen zu den grundsätzlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden dennoch vollständig im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine Planänderungen, sondern lediglich redaktionelle Änderungen (siehe Abwägungstabelle), die in den beiliegenden Planunterlagen zum Satzungsbeschluss bereits eingepflegt wurden.

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses ist eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen. Somit müssen die im Rahmen aller durchgeführten Bürgerbeteiligungen vorgetragenen Einwendungen und die im Laufe der Offenlegung abgegebenen Stellungnahmen zum allein maßgeblichen Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden. Aus diesem Grund liegt nochmals die Abwägung bezüglich der Stellungnahmen aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vor, um diese zu bestätigen und erneut zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, nach ganzheitlicher Abwägung der Stellungnahmen den mit der redaktionellen Anpassung vorliegenden Bebauungsplan Nr. 107 „Ortskern Oesede-Ost“ – 3. Änderung als Satzung zu beschließen.

B-Plan 13a Verfahren:

1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss)
2. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes
3. Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
4. Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen
5. Beschluss über die Durchführung der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 6. Ganzheitlicher Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**

aus den Beteiligungsverfahren
7. Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Das Planverfahren wird aus dem Haushaltsansatz des Kostenträgers 511.01.03 „städtische Satzungen“ beglichen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Keine Relevanz

Anlagen:

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - Abwägungstabelle nach erneuter Beteiligung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - Abwägungstabelle nach Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB)

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - Plan zum Satzungsbeschluss

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - Begründung zum Satzungsbeschluss

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - wasserwirtschaftliche Vorprüfung

B-Plan Nr. 107 - 3. Änderung - FNP-Berichtigung